



## Pressebericht

### GmbH – Gesetz: Kapitalerhaltungspflicht

## Haftungsprobleme für Geschäftsführer

Das Fürther Versandhaus „Quelle“ sorgt nach wie vor für Schlagzeilen in den Medien. Die Information, dass die Muttergesellschaft „Arcandor“ kurz vor der Stellung des Insolvenzantrags der Quelle GmbH sämtliche Konten des Versandhauses abgeräumt hatte, war die Topmeldung des Tages in den Wirtschaftsteilen von Presse, Funk und Fernsehen.

Ein solches Verfahren - gegebenenfalls im Rahmen eines „Cash-Pooling“-\_ ist in der aktuellen Situation der „Quelle“ außerordentlich fragwürdig. Auf diese Tatsache wies Rechtsanwalt Klaus Finck von der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Finck und Partner in München in einem Pressegespräch hin. Thema des Gespräches war die „Haftungsverschärfung für GmbH-Geschäftsführer“.

Der renommierte Fachanwalt für Gesellschaftsrecht machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Gewährung von Darlehen einer GmbH an die Konzernmutter, also einen Gesellschafter, nur dann zulässig ist, wenn es durch eine vollwertige Gegenleistung oder einen Rückzahlungsanspruch gedeckt ist.

Zahlt eine GmbH ein ihr von der Konzernmutter (Gesellschafter) gewährtes Darlehen zurück, so wird es kritisch, wenn dies weniger als ein Jahr vor der oder in der Insolvenz geschieht.

Die im GmbH-Gesetz vorgeschriebenen Kapitalerhaltungsregeln können, unabhängig von ihrer Auslegung, weit verzweigte Konzerne in beträchtliche Bedrängnis bringen. Das gilt auch für die Geschäftsführer von GmbHs, wenn Verstöße gegen die ihnen auferlegte Kapitalerhaltungspflicht zu vermuten sind. Dazu kommt, dass das Gesetz von GmbH-Geschäftsführern fordert, vor jeder einzelnen Auszahlung an die Gesellschafter eine auf die Zukunft gerichtete Solvenzprognose vorzunehmen. Verstöße können Schadensersatzpflichten und sogar eine Strafbarkeit wegen Untreue zur Folge haben. Manager in solchen Situationen sind also gut beraten, wenn sie sich in allen, nicht vollständig überschaubaren Fällen vor ihrer Entscheidung juristischen Rat einholen.